

Technische Anschlussbedingungen zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

(TAB-BMA)

auf die Integrierte Leitstelle Tübingen

Technische Anschlussbedingungen zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

Stand: Dezember 2019

Herausgeber / Ansprechpartner:

Landratsamt Tübingen
Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen
Tel.: 07071/207-3112
kreisbrandmeister@kreis-tuebingen.de

Erstellung der Vorversion:
Feuerwehr Tübingen
Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz
Keltornstraße 21
72070 Tübingen

Überarbeitung 2019:
Landratsamt Tübingen
Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines.....	5
1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen.....	5
1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA).....	5
1.3 Phasen für den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen	6
1.4 Bewegungsflächen für die Feuerwehr	6
2. Zugang und Einrichtungen Feuerwehr.....	7
2.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall	7
2.2 Feuerweherschließung.....	7
2.3 Feuerwehreinformatiionszentrale (FIZ).....	7
2.4 Feuerweherschlüsseldepot (FSD)	8
2.5 Objektschließung.....	9
2.6 Freischaltelement (FSE).....	10
3. Übertragungseinrichtung (ÜE für Brandmeldungen)	11
3.1 Übertragung durch Konzessionsnehmer	11
3.2 Übertragung durch zugelassenen Errichter einer Übertragungseinrichtung (ZE-ÜE) ...	12
3.3 Übertragung durch zugelassenen Errichter einer Nebenclearingstelle (ZE-NC)	13
4. Weiterleitung von Meldungen	13
5. Brandmelderzentrale (BMZ)	14
6. Brandmelder.....	14
6.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)	14
6.2 Automatische Brandmelder	15
6.2.1 Projektierung	15
6.2.2 Brandmelder in Zwischendecken.....	15
6.2.3 Brandmelder in Zwischenböden	15
6.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen	16
6.2.5 Spezielle automatische Brandmelder	16
7. Anschaltung von Löschanlagen.....	16
8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr.....	17
8.1 Feuerwehr- Laufkarten	17
8.1.1 Papierformat.....	17
8.1.2 Grafische Darstellung.....	17
8.1.3 Allgemeine Hinweise	17
8.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne.....	18
9. Abnahme der BMA durch die Brandschutzdienststelle	19
10. Instandhaltung der BMA	20

11. Sonstige Bedingungen	20
12. Adressen	20
12.1 Integrierte Leitstelle des Landkreises Tübingen.....	20
12.2 Zuständige Brandschutzdienststelle	20
12.3 Konzessionsnehmer der AÜA.....	21
12.4 Ansprechpartner der Gemeinden für die Feuerweherschließung.....	21

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Brandschutzdienststellen im Landkreis Tübingen
- Anlage 2: Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675 für das Planungsgespräch mit der Brandschutzdienststelle
- Anlage 3: Art der Feuerweherschließungen
- Anlage 4: Ansprechpartner der Gemeinden für Feuerweherschließungen
- Anlage 5: Zugelassener Errichter einer Übertragungseinrichtung (ZE-ÜE)
- Anlage 6: Zugelassener Errichter einer Nebenclearingstelle (ZE-NC)
- Anlage 7: Checkliste der Voraussetzungen zur BMA-Inbetriebnahme und Aufschaltung
- Anlage 8: Bestellung der Feuerwehr-Schließungen

Abkürzungsverzeichnis:

1. Beim Betreiber der BMA

BMA	Brandmeldeanlage
FSE	Freischaltelement
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
BL	Blitzleuchte
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FIZ	Feuerwehr-Informationszentrale
FGB	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
ÜE	Übertragungseinheit
BMZ	Brandmelderzentrale
RAS	Rauchansaugsystem
ZE	Zertifizierter Errichter

2. Bei der Feuerwehr

AÜA	Alarmübertragungsanlage
Netz	Übertragungsnetz
AE	Alarmempfangseinrichtung
ILS	Integrierte Leitstelle
ELR	Einsatzleitrechner
AÜA	Alarmübertragungsanlage
Netz	Übertragungsnetz

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) richten sich an Errichter und Betreiber von Brandmeldeanlagen (BMA) und regeln die Errichtung und den Betrieb von BMA mit direktem oder indirektem Anschluss an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) zur Integrierten Leitstelle Tübingen. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte mit unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Abweichungen von den TAB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Nachträgliche Änderungen aus technischen oder einsatztaktischen Gründen sind möglich und bleiben der Brandschutzdienststelle (siehe Anlage 1 – Brandschutzdienststellen) vorbehalten. Werden bauliche Änderungen vorgenommen, so ist das Brandmelde- und Alarmierungskonzept (siehe Anlage 2 – Brandmelde- und Alarmierungskonzept), einschließlich der organisatorischen Maßnahmen, zu ergänzen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nichts Anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- DIN VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- DIN VDE 0833-1 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall. Teil 1:
Allgemeine Festlegungen
- DIN VDE 0833-2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall. Teil 2:
Festlegungen für Brandmeldeanlagen
- DIN VDE 0833-4 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall. Teil 4:
Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14675-1 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- DIN 14675-2 Brandmeldeanlagen- Anforderungen an Fachfirmen
- DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

- DIN 14662 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- DIN 14663 Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB)
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 14034 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 14095 Feuerwehrpläne

- **VdS-Richtlinien** VdS 2095 „Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen“
 VdS 2105 „Richtlinie für mechanische Sicherungseinrichtungen-
 Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlagenteile“
 VdS 2182 „Betriebsbuch für Brandmeldeanlagen“
 VdS 2350 „Richtlinie für mechanische Sicherungseinrichtungen-
 Schlüsseldepots, Planung, Einbau und Instandhaltung“
 VdS 2496 „Richtlinien für die Ansteuerung von Feuerlöschanlagen“
 VdS CEA 4001 „VdS CEA-Richtlinie für Sprinkleranlagen – Planung
 und Einbau“

Brandmeldeanlagen müssen aus VdS-anerkannten Produkten und Systemen bestehen. Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

1.3 Phasen für den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen

In der Planungsphase ist der jeweiligen Brandschutzdienststelle ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept für die BMA entsprechend Kapitel 5 der DIN 14675 vorzulegen und mit dieser abzustimmen. Das Konzept muss auch einen Übersichtsplan (bzw. -pläne) beinhalten, aus dem die Standorte der Komponenten der BMA (ÜE, BMZ, FIZ, FSD, FSE, Blitzleuchte, Überwachungsbereich, Kategorie, etc.) ersichtlich werden. (siehe Anlage 2 – Brandmelde- und Alarmierungskonzept)

Die Leistungen für die Abschnitte Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Überprüfung, Abnahme und Instandhaltung gemäß DIN 14675 dürfen ausschließlich von Fachfirmen erbracht werden, die nach DIN 14675 zertifiziert sind. BMA-Planungen sind anhand einer Anlagenbeschreibung und Dokumentation darzustellen, entsprechend Anhang M DIN 14675

1.4 Bewegungsflächen für die Feuerwehr

Der Feuerwehrzugang ist an der Außenseite des Objektes und möglichst von der öffentlichen Verkehrsfläche oder von einer definierten Feuerwehrezufahrt aus erkennbar mit einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen. Bei großen Objektverbänden (z.B. Campus, Firmen, etc.) können weitere Maßnahmen zur Leitung an den Feuerwehrzugang gefordert werden.

Der Feuerwehruzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Bewegungsfläche für die Feuerwehr befinden, die gemäß DIN 14090 und VwV Feuerwehrflächen BW ausgeführt sein muss.

Feuerwehruzugang und Bewegungsfläche für die Feuerwehr sind mit der jeweiligen Brandschutzdienststelle bereits in der Planungsphase abzustimmen.

2. Zugang und Einrichtungen Feuerwehr

2.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

2.2 Feuerweherschließung

Die Feuerwehren verwenden jeweils eine ortspezifische Feuerweherschließung (siehe Anlage 3 – Art der Schließung). Mit dieser Schließung ist der Zugang bzw. Zugriff auf bestimmte Einrichtungen ausschließlich durch die Feuerwehr sichergestellt.

Die Beschaffung der notwendigen Profilhalbzylinder mit der passenden Schließung ist beim jeweiligen Beauftragten der Gemeinden (siehe Anlage 4 – Ansprechpartner der Gemeinden für Feuerweherschließung) zu beauftragen. Die Kosten trägt der Betreiber.

In folgenden Einrichtungen sind zwingend Feuerweherschließungen erforderlich und mind. 14 Tage vor dem Abnahmetermin zur Beschaffung zu beauftragen:

- Freischaltelement (FSE) VdS-anerkannt
- Feuerwehrranzeigetableau (FAT) nach DIN 14675 (alternativ FIZ)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 (alternativ FIZ)
- Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 (alternativ FIZ)
- Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)
- Hilfsmittel (Leiter, Heber, Box, etc.)

2.3 Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

Grundsätzlich ist ein FIZ einzusetzen. Das FIZ beinhaltet die Einrichtungen FAT, FBF und ggf. FGB in einem mit der Feuerweherschließung verschlossenen Schrank sowie den Brandmelder-Lagepläne (Laufkarten), die für Dritte mit einer separaten Schließung des Betreibers zugänglich sein können.



Abbildung 1: Feuerwehr-Informationszentrale

Die Installation eines FBF nach DIN 14661 ist verbindlich am FIZ vorgeschrieben.

Von dieser Forderung kann die jeweilige Brandschutzdienststelle abweichen, wenn die Vernetzung zu einer ständig besetzten Stelle am Objekt vorhanden ist.

Das FIZ muss leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrezugangs installiert sein (siehe bes. DIN 14675 Ziffer 6.2.6).

Die Steuerung bzw. Anzeigen weiterer brandschutztechnischer Einrichtungen (z.B. Rauchabzugsteuerung, Kontrollanzeigen, Einsprechstellen, etc.) können im FIZ vorhanden sein.

Die Zugangstür zum FIZ ist ggf. mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Die Anzeige der Geschoss- und ggf. Raumbezeichnungen am FIZ muss mit den Bezeichnungen der Orientierungshilfen (z.B. Feuerwehrplan, Laufkarten) übereinstimmen.

2.4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

In Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) der Klasse 3 nach DIN 14675-1 Anhang A zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs (z.B. ständig besetzte Pforte) nicht gegeben sind. Objektschlüssel werden bei den Feuerwehren grundsätzlich nicht verwahrt.



Abbildung 2: FSD mit Doppelbart-Umstellschloss

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrezugang des Objektes angebracht. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

Folgende Einrichtungen müssen zur Montage am Abnahmeterrain vom Betreiber organisiert werden:

- Tresorschließung (Doppelbart oder Profilzylinder) → ist vom Betreiber bei der Gemeinde zu bestellen und wird zur Abnahme mitgebracht
- Generalhauptschlüssel (GHS) in geforderter Anzahl inkl. Profilhalbzylinder für den Sicherungsbereich der BMA

Ausnahmen sind mit der jeweiligen Brandschutzdienststelle im Voraus abzustimmen.

Sind mehrere Generalschlüssel erforderlich, ist ein FSD mit mehreren Schlüsselhalterungen oder eine andere gesicherte Hinterlegung vorzusehen (z.B. überwacht Mehrfachschlüsseldepot).

2.5 Objektschließung

Mit den im FSD hinterlegten Generalschlüsseln müssen alle Sicherungsbereiche der BMA oder der automatischen Löschanlage erreicht werden können.

Wird keine mechanische Schließanlage verwendet, so können nach vorheriger Abstimmung und Genehmigung durch die jeweilige Brandschutzdienststelle auch elektronische oder digitale Schließsysteme als Objektschließung zur Ausführung kommen.

Bei elektronischen/digitalen Systemen wird zwischen aktiven (Schloss und Schlüssel verfügen über eigene Elektronik und Stromversorgung) und passiven Schließsystemen (nur das Schloss verfügt über eine Stromversorgung) unterschieden. Innerhalb der Gruppe passiver Schließsysteme ist ebenfalls noch die Gruppe der sog. "Zutrittskontrollen" (die Zugangsberechtigung erfolgt mittels Codekarte) anzusprechen. Dieses System wird durch die Brandschutzdienststellen weder als Objekt- noch als Bereichsschließung anerkannt.

Voraussetzungen für den Einsatz von o. g. aktiven und passiven Schließsystem als General- oder Bereichsschließung:

- Die Stromversorgung und die Elektronik im Schließzylinder und im "Schlüssel" müssen redundant ausgeführt werden.
- Die im FSD zu deponierende "Steuereinheit" (Schlüssel) ist mechanisch so auszuführen, dass eine Verbindungsmöglichkeit mit einem anderen Schlüssel gegeben ist (siehe hierzu VdS- Richtlinie 2105 und DIN 14675).
- Der im FSD zu hinterlegende "Schlüssel" wird von der Herstellerfirma als "Feuerwehr-Generalschlüssel" codiert und als solcher gekennzeichnet.
- Es ist sicherzustellen, dass bei einer Neuprogrammierung der Schließanlage der Feuerwehr-Generalschlüssel zwingend mit umprogrammiert wird, so dass dieser schließfähig bleibt.
- Der Betreiber sorgt für den turnusgemäßen Wechsel der Stromversorgung, möglichst im Rahmen der ohnehin durchzuführenden Revisionsarbeiten im Einvernehmen mit den Brandschutzdienststellen.
- Die jeweilige Brandschutzdienststelle benötigt vor dem Einbau des elektronischen Schließsystems eine schriftliche Bestätigung der Herstellerfirma oder anerkannten Prüfstelle, dass das vorgesehene Schließsystem, insbesondere der "Feuerwehr-Generalschlüssel" im FSD auch bei Umwelteinflüssen, wie Blitzschlag, elektromagnetischen Störgrößen, witterungsbedingten Störungen, wie Feuchtigkeit, Frost und Hitze (thermische Belastung) störungsfrei weiterarbeitet.

- Elektronische Schlüssel sind mit einer kurzen schriftlichen Gebrauchsanweisung zu versehen, aus der klar und verständlich hervorgeht, welche Schritte zum Öffnen der Türen erforderlich sind, z.B.:

- E-Schlüssel ca. 10cm vor Schloss halten und Knopf drücken
- Am Türknauf leuchtet grüne LED, es piepst zweimal
- Türknauf drehen

- Die Gebrauchsanweisung ist auf laminiertes Papier in Größe von ca. 5 cm x 8 cm aufzudrucken und an den elektronischen Schlüssel anzuhängen.
- Die Feuerwehren hatten nicht bei Bedienungsfehlern und eventuellen Störungen dieses Schließsystems für Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden sowie Beschädigungen am Schließsystem.

2.6 Freischaltelement (FSE)

Ein VdS-anerkanntes Freischaltelement ist in der jeweiligen Form (Profilzylinder oder Rundzylinder) zu installieren. (siehe Anlage 3 – Art der Schließung)

Zur Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt muss das FSE auf eine eigene Linie der BMZ angeschlossen sein. Bei Betätigung des FSE muss die BMZ Feueralarm zur ÜE auslösen und das FSD öffnen. Weitere Brandfallsteuerungen (Interner Alarm, Rauchabzug, Lüftung, etc.) dürfen nicht ausgelöst werden.

Die jeweilige Brandschutzdienststelle kann in Einzelfällen Ausnahmen zur Installation eines Freischaltelementes erteilen.



Abbildung 3: FSE mit Profilzylinder oder Rundzylinder

3. Übertragungseinrichtung (ÜE für Brandmeldungen)

Die Übertragungseinrichtung (ÜE) ist Teil der Alarmübertragungsanlage (AÜA) und dient der Weiterleitung von Meldungen aus Brandmeldeanlagen.

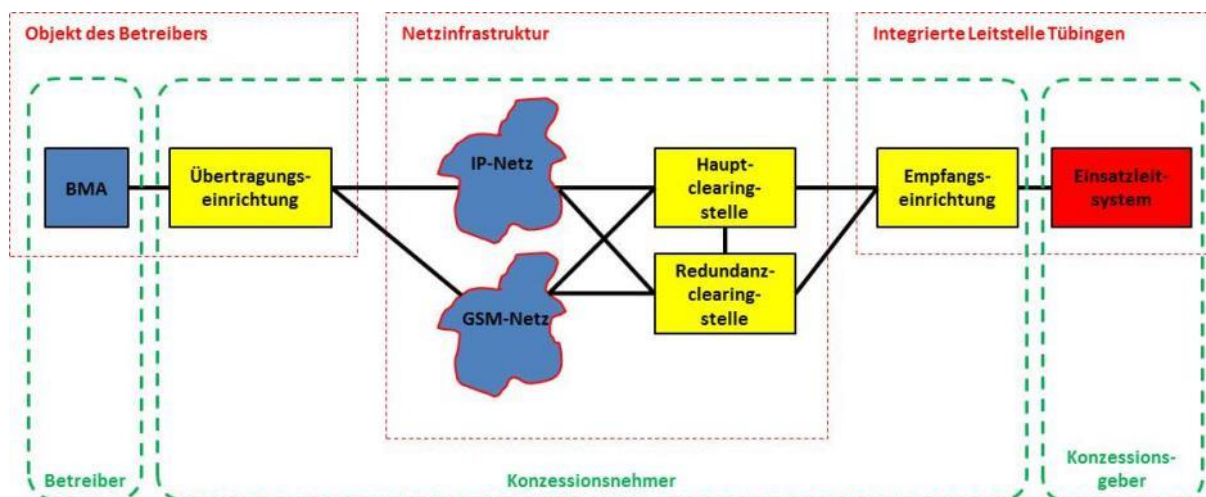
Der Landkreis Tübingen betreibt eine AÜA um Brandmeldungen von ÜE auf der Integrierten Leitstelle (ILS) Tübingen anzunehmen.

Der Betrieb der AÜA zur ILS Tübingen ist einem Konzessionsnehmer (siehe Punkt 13 Ansprechpartner) übertragen.

Für die Übertragung von Brandmeldungen stehen 3 Wege zur Verfügung:

1. Übertragung durch Konzessionsnehmer
2. Übertragung durch zugelassenen Errichter einer Übertragungseinrichtung (ZE-ÜE)
3. Übertragung durch zugelassenen Errichter einer Nebenclearingstelle (ZE-NC)

3.1 Übertragung durch Konzessionsnehmer

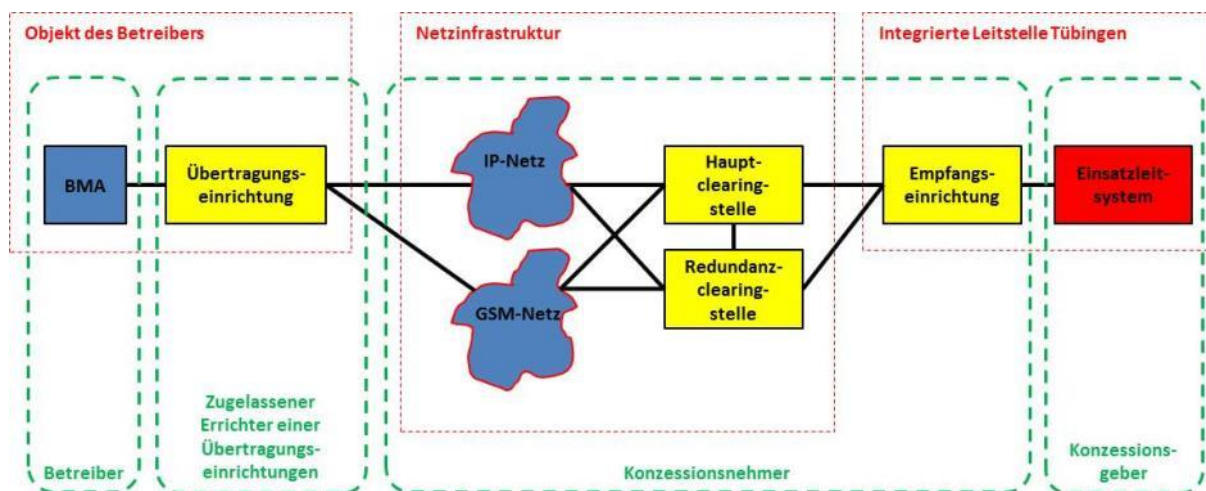


Hierbei wird vom Konzessionsnehmer von der Übertragungseinrichtung bis zur Empfangseinrichtung „alles aus einer Hand“ erbracht.

Der Anschluss einer ÜE an die AÜA erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionsnehmer der AÜA anzufordern. Hierauf geht dem Betreiber ein entsprechendes Angebot zu.

Für den Anschluss der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Anschlussstermin beim Konzessionsnehmer der AÜA vorliegen.

3.2 Übertragung durch zugelassenen Errichter einer Übertragungseinrichtung (ZE-ÜE)



Hierbei kann die Errichtung der ÜE auch von einem Zertifizierten Errichter vorgenommen werden. Dieser muss einen Vertrag über den Anschluss der ÜE auf die AÜA mit dem Konzessionsnehmer schließen.

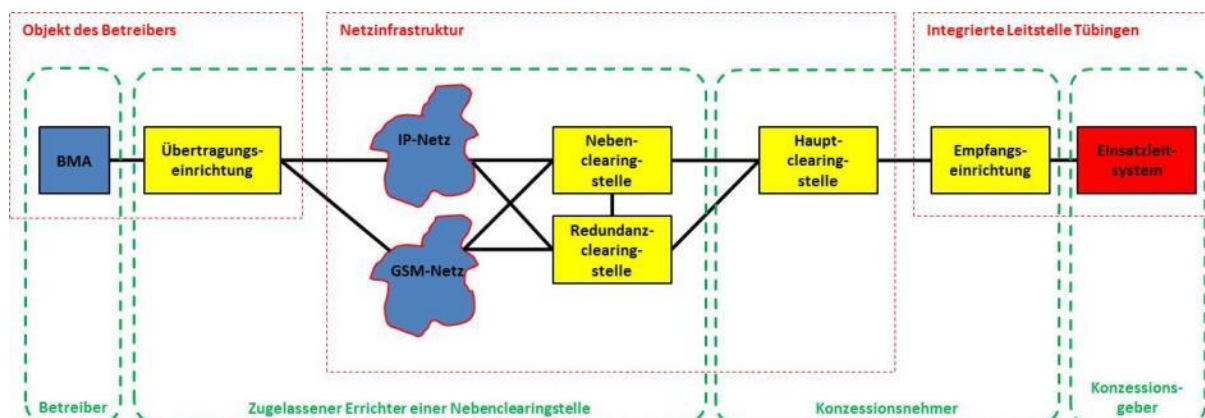
Der Zertifizierte Errichter ist für die Errichtung, den Betrieb und die Wartung der ÜE beim BMA-Betreiber und die Übertragung des Signals bis zur Schnittstelle des Konzessionsnehmers verantwortlich.

Störungsmeldungen, die von einer BMA abgegeben werden und keinen Alarm auslösen, werden vom Konzessionsnehmer an die Hauptclearingstelle geleitet und bearbeitet.

Der Konzessionsnehmer ist verpflichtet auch die Meldungen der BMA von einer ihm nicht obliegenden ÜE entgegenzunehmen und auf seine AÜA aufzuschalten.

Als zugelassener Errichter gilt, wer beim Landratsamt Tübingen einen Antrag stellt und dieser anerkannt wird. Das Landratsamt Tübingen entscheidet über die Zulassung. Detaillierte Festlegungen finden Sie unter „Anlage 5 – Zugelassener Errichter einer Übertragungseinrichtung (ZE-ÜE)“.

3.3 Übertragung durch zugelassenen Errichter einer Nebenclearingstelle (ZE-NC)



Hierbei kann die Übertragung der Brandmeldung auch von einem Zertifizierten Errichter einer Nebenclearingstelle vorgenommen werden. Dieser muss einen Vertrag über den Anschluss der Nebenclearingstelle auf die Hauptclearingstelle mit dem Konzessionsnehmer schließen.

Der Zertifizierte Errichter ist für die Errichtung, den Betrieb und die Wartung der ÜE beim BMA-Betreiber sowie den Betrieb einer Nebenclearingstelle und die Übertragung des Signals bis zur Schnittstelle des Konzessionsnehmers verantwortlich.

Störungsmeldungen, die von einer BMA abgegeben werden und keinen Alarm auslösen, werden an die Nebenclearingstelle geleitet und bearbeitet.

Der Konzessionsnehmer ist verpflichtet auch die Meldungen der BMA von einer ihm nicht obliegenden Clearingstelle entgegenzunehmen und auf seine AÜA aufzuschalten.

Als zugelassener Errichter gilt, wer beim Landratsamt Tübingen einen Antrag stellt und dieser anerkannt wird. Das Landratsamt Tübingen entscheidet über die Zulassung. Detaillierte Festlegungen finden Sie unter „Anlage 6 – Zugelassener Errichter einer Nebenclearingstelle (ZE-NC)“.

4. Weiterleitung von Meldungen

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungen hat gem. DIN VDE 0833 Teil 1 zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten:

- Die Übermittlung von Gefahrenmeldungen aus einer BMA an die AÜA der Integrierten Leitstelle Tübingen darf nur über eine Zweiwegealarmübertragungsanlage erfolgen.
- Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Integrierten Leitstelle nicht entgegengenommen, sie müssen jedoch - mindestens als Sammelanzeige - an eine andere ständig besetzte Stelle (Clearingstelle) weitergeleitet werden.

5. Brandmelderzentrale (BMZ)

Für die Feuerwehr spielt der Aufstellort der BMZ nur eine untergeordnete Rolle. Die BMZ muss daher nicht zwingend bei der Anlaufstelle für die Feuerwehr aufgestellt werden, sollte aber, wenn möglich, auf Anfahrtsebene der Feuerwehr angebracht werden.

Der Raum der BMZ muss mit automatischen Meldern überwacht werden, hierbei ist insbesondere auch die Leitungsanlagenrichtlinie zu beachten. Die BMZ sowie die dazugehörigen Komponenten müssen gegen Manipulation gesichert sein.

Falls die BMZ in einem verschlossenen Schrank installiert wird, ist für den Schrank ein Schloss der Objektschließung zu verwenden. Genannter Schrank bzw. Standort der BMZ ist nach DIN 4066 zu kennzeichnen und feuerhemmend auszuführen.

6. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Die Beschriftung muss vom Standort der erkundenden Einsatzkräfte der Feuerwehr aus ohne Hilfsmittel erkennbar sein. Die Bemessung der Schriftgröße hat gem. DIN 4844-1 zu erfolgen und wird wie folgt berechnet:

$$\text{Schriftgröße (in mm)} = \text{Raumhöhe (in Meter)} : 0,3$$

Die jeweilige Meldernummer muss in der Feuerwehr-Laufkarte eingetragen sein. Es sind alle Brandmelder in Form einer Einzelmelderidentifikation zu errichten. Abweichungen von diesen Forderungen bedürfen der Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

6.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 1.2 genannten Regelungen hinaus, sind Handfeuermelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

Im Bereich des FIZ müssen durch den Anlagenbetreiber für die Handfeuermelder Ersatzscheiben zum Austausch vorgehalten werden.

6.2 Automatische Brandmelder

6.2.1 Projektierung

Bei der Projektierung automatischer Melder, welche die ÜE auslösen, sind grundsätzlich technische Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen (Betriebsart TM nach DIN VDE 0833-2) anzuwenden. In besonderen Ausnahmefällen können personelle Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen (Betriebsart PM) durch die Brandschutzdienststelle zugelassen werden.

6.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement als Revisionsöffnung (mind. 0,40 m x 0,40 m bei nicht begehbaren Zwischendecken, Abmessungen bei begehbaren Zwischendecken in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle, jedoch mind. 0,60 m x 0,80 m) herausnehmbar angebracht und gegen Herabstürzen gesichert sein. Die Revisionsöffnung muss werkzeuglos und manuell öffnbar ausgeführt werden. Das Vertauschen der gekennzeichneten Deckenelemente ist zu verhindern. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden. Die Beschriftung der Gruppen- und Meldernummer ist jeweils direkt am Brandmelder vorzusehen.

Für den Fall einer Zwischendeckenüberwachung ist eine der Höhe angepasste Bock- oder Kombileiter möglichst im Bereich des FIZ diebstahlsicher (mit Feuerweherschließung) für die Feuerwehr zu deponieren und in den Laufkarten zu kennzeichnen.



6.2.3 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 6.2.2 zu kennzeichnen. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden. Die Beschriftung der Gruppen- und Meldernummer ist jeweils direkt am Brandmelder vorzusehen.

Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Das Hebewerkzeug (Saug- oder Krallenheber, etc.) für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar in einem sicheren Bereich möglichst im Bereich des FIZ diebstahlsicher (mit Feuerweherschließung) zu deponieren und in den Laufkarten zu kennzeichnen.



6.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Für Melder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 6.2.2 und 6.2.3.

6.2.5 Spezielle automatische Brandmelder

Spezielle automatische Brandmelder wie Flammenmelder, lineare, optische und thermische Meldesysteme sowie Rauchansaugsysteme (RAS) sind grundsätzlich je Auswerteeinheit auf eine eigene Meldergruppe zu schalten. Der Überwachungsbereich ist in der Laufkarte zu kennzeichnen.

7. Anschaltung von Löschanlagen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen installiert sind, sind folgende Regelungen zu beachten:

- Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die Richtlinie VdS CEA 4001: "Sprinkleranlagen, Planung und Einbau".
- Für die Vorhaltung von Feuerwehrlaufkarten zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 9.)
- Der Laufweg vom FIZ zur Sprinklerzentrale ist zu kennzeichnen.
- Meldebereiche von Sprinkleranlagen dürfen nicht über mehrere Ebenen am FIZ angezeigt werden.
- Bei großen, unübersichtlichen Garagen oder Geschossen sind in Sprinkleranlagen Strömungswächter geschossweise bzw. Abschnittsweise einzusetzen.
- Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. CO₂-Löschanlagen) müssen an die BMZ aufgeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.
- Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Löschbereiches angezeigt wird.

Für die Vorhaltung von Feuerwehrlaufkarten zum Auffinden der Löschbereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 9).

8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

8.1 Feuerwehr- Laufkarten

Je Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte gut sichtbar und stets griffbereit im FIZ zu hinterlegen.

Entwürfe zur Freigabe durch die zuständige Brandschutzdienststelle sind mind. 4 Wochen vor der Aufschaltung zur Verfügung zu stellen.

Bei Brandmeldesystemen mit Ausdruck von Brandmelder-Lagepläne (Laufkarten) über einen USV-gesicherten Drucker muss immer eine komplett ausgedruckte farbige Fassung an der BMZ für die Feuerwehr bereitliegen.

8.1.1 Papierformat

Feuerwehr-Laufkarten dürfen das Format DIN A4 nicht unterschreiten und sollten das Format DIN A3 nicht überschreiten. Zum Schutz von äußeren Einflüssen sind die Laufkarten speziell zu präparieren (z.B. wasserabweisendes Papier, laminiert, o.ä.) und in einem festen, abschließbaren Behältern zu lagern.

8.1.2 Grafische Darstellung

Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und fortzuschreiben.

Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.

Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.

Für die Beschriftung sind die Bildzeichen nach DIN 14034 zu verwenden.

Falls von diesen Forderungen abgewichen wird, ist Rücksprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle zu halten.

Die Karten sind mit einer passenden Legende und Nordpfeil zu versehen.

Der Grundrissplan der Laufkarten muss am Gebäudezugang ausgerichtet sein.

8.1.3 Allgemeine Hinweise

Die Laufkarten müssen folgende Informationen enthalten:

- genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort der Brandmeldezentrale und des FIZ

- Laufweg vom FIZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie, markiert mit Laufrichtung (als Laufweg ist jeweils der kürzeste Angriffsweg im Inneren des Gebäudes zu wählen, ggf. sind hierfür auch Nebeneingänge zu nutzen)
- im Laufweg liegende Türen und Treppenträume
- vorhandene Aufzüge, insbesondere Feuerwehraufzüge
- Nutzung des Meldebereiches
- Kennzeichnung von Gefahrenbereichen (z.B. A-B-C Gefahrenbereiche gemäß FwDV 500, Tierställe, Magnetfelder, Infektionsbereiche)
- Kennzeichnung von Sondernutzungen (z.B. Reinräume, OP-Bereiche)
- Meldergruppe, Melderart (z.B. autom. Brandmelder, Handfeuermelder oder linienförmiger Brandmelder) und ggf. Überwachungsbereich sowie Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
- Bei Laufkarten mit verdeckten Meldern: Standort des notwendigen Hilfswerkzeuges (z.B. Leiter, Doppelbodenheber, etc.), das zum Erreichen des Melders benötigt wird
- Bei Bereichen mit stationären Löschanlagen: Die Art des Löschmittels ist anzugeben. Die Bereiche sollten mit Bildzeichen nach DIN 14034 und gem. VdS-Empfehlung (Form 2030) farblich (blau), ggf. mit Schraffur, gekennzeichnet werden.

8.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die jeweilige Brandschutzdienststelle kann verlangen, dass weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne oder ggf. eine Brandfallmatrix in unmittelbarer Nähe der BMZ bzw. dem FIZ hinterlegt werden.

9. Abnahme der BMA durch die Brandschutzdienststelle

(siehe Anlage 7 – Checkliste der Voraussetzungen zur BMA-Inbetriebnahme und Aufschaltung)

Vor Inbetriebnahme und Aufschaltung der BMA an die ÜE und somit an die AÜA der Integrierten Leitstelle Tübingen erfolgt eine Abnahme durch die zuständige Brandschutzdienststelle.

Der Termin für die Abnahme wird mit der Brandschutzdienststelle mit einem Vorlauf von mind. 14 Tagen durch den Betreiber oder einen Beauftragten des Betreibers vereinbart.

Bei der Abnahme müssen folgende Vertreter anwesend sein:

- Errichter der BMA
- Vertreter des Konzessionsnehmers
- Betreiber oder ein bevollmächtigter Vertreter (Architekt/Fachplaner)
- Vertreter der örtlichen Feuerwehr
- Vertreter der zuständigen Brandschutzdienststelle

Ggf. hat zusätzlich der zugelassene Errichter Nebenclearingstelle oder der zugelassene Errichter ÜE anwesend zu sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Brandschutzdienststelle übergeben werden:

durch den Errichter der BMA:

- Kopie des Installationsattestes zur BMA nach VdS 2309
- Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll nach DIN 14675

durch den Betreiber der BMA:

- Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages)
- Feuerwehrplan nach DIN 14095 mit Abnahmebestätigung der Brandschutzdienststelle

Optional:

- Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der Löschanlage bzw. das Installationsattest zu Löschanlagen.
- Sofern Sprinkleranlagen an die BMA angeschlossen sind, eine Kopie des Prüfberichts zur Abnahme der Sprinkleranlage durch die technische Prüfstelle des VdS.

Die Abnahme durch die Brandschutzdienststelle bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken entspricht. Die Abnahme durch die Brandschutzdienststelle ist eine Funktionsprüfung, jedoch keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA und keine bauordnungsrechtliche Abnahme.

10. Instandhaltung der BMA

Die vorgeschriebene Instandhaltung ist fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die örtliche Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen.

11. Sonstige Bedingungen

Die jeweilige Brandschutzdienststelle behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

12. Adressen

12.1 Integrierte Leitstelle des Landkreises Tübingen

Standort Feuerwehr
Kelternstraße 21
72070 Tübingen
Tel.:07071 / 9282-5110

Ansprechpartner für Fragen:

- zur Durchführung eines Brandalarms zur Prüfung (Testalarm) von BMA und ÜE
- zur Vergabe der FTU-Nummer

12.2 Zuständige Brandschutzdienststelle

siehe Anlage 1 – Brandschutzdienststellen

Ansprechpartner für Fragen:

- zum Brandmelde- und Alarmierungskonzept
- zur Zugänglichkeit des Objektes und der BMZ
- zur Errichtung der BMA
- zur Abnahme der BMA
- zur Gestaltung von Brandmelderlageplänen (Laufkarten)

12.3 Konzessionsnehmer der AÜA

Siemens AG
Siemens Deutschland
Smart Infrastructure
RC-DE SI RSS-DE SDW SEE
Herr Thomas Jung
Weissacher Str. 11
70499 Stuttgart
Email: konzession-sdw.si.de@siemens.com
Tel: +49 (711) 137-4338
Fax: +49 (711) 137-6311

Ansprechpartner für Fragen:

- zur Einrichtung einer ÜE
- zur Tätigkeit und Verantwortung des Konzessionsnehmers

12.4 Ansprechpartner der Gemeinden für die Feuerweherschließung

siehe Anlage 4 – Ansprechpartner der Gemeinden für die Feuerweherschließung

Ansprechpartner für Fragen:

- zur Bestellung des Umstellschlusses Feuerweherschlüsseldepot
- zur Bestellung Profilhalbzylinder mit Feuerweherschließung

Anlage 1 – Brandschutzdienststellen im Landkreis Tübingen

Jeweils Ansprechpartner für Fragen:

- zum Brandmelde- und Alarmierungskonzept
- zur Zugänglichkeit des Objektes und der BMZ
- zur Errichtung von BMA
- zur Abnahme der BMA
- zur Gestaltung von Brandmelder-Lageplänen (Laufkarten)
- zur Gestaltung von Feuerwehrplänen gem. DIN 14090

Gemeinde	Brandschutzdienststelle
Ammerbuch mit allen Teilorten	Landratsamt Tübingen Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz Kreisbrandmeister, Herr Marco Buess M.Eng. Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen Tel.: 07071/207-3112 m.buess@kreis-tuebingen.de
Bodelshausen	Stadt Mössingen Feuerwehr Kommandant, Herr Bernd Strohmaier Freiherr-vom-Stein-Straße 20 72116 Mössingen Tel: 07473/370-207 b.strohmaier@moessingen.de
Dettenhausen	Landratsamt Tübingen Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz Kreisbrandmeister, Herr Marco Buess M.Eng. Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen Tel.: 07071/207-3112 m.buess@kreis-tuebingen.de
Dußlingen	Landratsamt Tübingen Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz Kreisbrandmeister, Herr Marco Buess M.Eng. Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen Tel.: 07071/207-3112 m.buess@kreis-tuebingen.de
Gomaringen mit allen Ortsteilen	Landratsamt Tübingen Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz Kreisbrandmeister, Herr Marco Buess M.Eng. Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen Tel.: 07071/207-3112 m.buess@kreis-tuebingen.de

Hirrlingen	Landratsamt Tübingen Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz Kreisbrandmeister, Herr Marco Buess M.Eng. Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen Tel.: 07071/207-3112 m.buess@kreis-tuebingen.de
Kirchentellinsfurt	Landratsamt Tübingen Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz Kreisbrandmeister, Herr Marco Buess M.Eng. Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen Tel.: 07071/207-3112 m.buess@kreis-tuebingen.de
Kusterdingen mit allen Ortsteilen	Landratsamt Tübingen Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz Kreisbrandmeister, Herr Marco Buess M.Eng. Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen Tel.: 07071/207-3112 m.buess@kreis-tuebingen.de
Mössingen mit allen Ortsteilen	Stadt Mössingen Feuerwehr Kommandant, Herr Bernd Strohmaier Freiherr-vom-Stein-Straße 20 72116 Mössingen Tel: 07473/370-207 b.strohmaier@moessingen.de
Nehren	Landratsamt Tübingen Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz Kreisbrandmeister, Herr Marco Buess M.Eng. Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen Tel.: 07071/207-3112 m.buess@kreis-tuebingen.de
Neustetten mit allen Ortsteilen	Landratsamt Tübingen Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz Kreisbrandmeister, Herr Marco Buess M.Eng. Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen Tel.: 07071/207-3112 m.buess@kreis-tuebingen.de

<p>Offterdingen</p>	<p>Stadt Mössingen Feuerwehr Kommandant, Herr Bernd Strohmaier Freiherr-vom-Stein-Straße 20 72116 Mössingen Tel: 07473/370-207 b.strohmaier@moessingen.de</p>
<p>Rottenburg am Neckar mit allen Ortsteilen</p>	<p>Landratsamt Tübingen Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz Kreisbrandmeister, Herr Marco Buess M.Eng. Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen Tel.: 07071/207-3112 m.buess@kreis-tuebingen.de</p>
<p>Starzach mit allen Ortsteilen</p>	<p>Landratsamt Tübingen Sachgebiet Brand- und Bevölkerungsschutz Kreisbrandmeister, Herr Marco Buess M.Eng. Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen Tel.: 07071/207-3112 m.buess@kreis-tuebingen.de</p>
<p>Tübingen mit allen Ortsteilen</p>	<p>Stadt Tübingen Feuerwehr, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz Herr Dipl.-Ing. (FH) Markus Mozer Kelternstraße 21 72070 Tübingen Tel: 07071/9282-5120 markus.mozer@tuebingen.de</p>

Anlage 2 – Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675 für das Planungsgespräch mit der Brandschutzdienststelle:

(Musterdokument)

Projekt:		Projektnummer:
Ort und Datum Planungs- gespräch:		Geplante Fertigstellung:
Teilnehmer Planungsgespräch Feuerwehr:		Verteiler (E-Mail-Adressen):
Kontakt Daten:	Firma (Name, Adresse)	Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail)
Auftraggeber		
Fachplaner BMA		
Errichter		
Brandschutz- sachverständiger		
Brandschutz- dienststelle		

<p>1. Notwendigkeit der BMA:</p> <p>Ja Nein</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Baurechtlich gefordert</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Forderung aus Brandschutzgutachten</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Vorgabe des Kunden</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> _____</p>	<p>Anmerkung:</p>
--	--------------------------

<p>2. zu erfüllende Regelwerke:</p> <p><input type="checkbox"/> DIN 14675 <input type="checkbox"/> VdS 2095</p> <p><input type="checkbox"/> DIN VDE 0833-1 <input type="checkbox"/> DIN VDE0833-2</p> <p><input type="checkbox"/> DIN VDE 0833-4 <input type="checkbox"/> _____</p>	<p>Anmerkung:</p>
---	--------------------------

<p>3.1 Schutzzumfang nach DIN 14675:</p> <p><input type="checkbox"/> Kategorie 1 (Vollschutz)</p> <p><input type="checkbox"/> Kategorie 2 (Teilschutz)</p> <p><input type="checkbox"/> Kategorie 3 (Schutz von Fluchtwegen)</p> <p><input type="checkbox"/> Kategorie 4 (Einrichtungsschutz)</p>	<p>Anmerkung:</p>
<p>3.2 Schutzzumfang:</p> <p><input type="checkbox"/> Flure, Flucht- und Rettungswege</p> <p><input type="checkbox"/> Zwischendecken (nach DIN VDE 0833-2)</p> <p><input type="checkbox"/> Technikräume</p> <p><input type="checkbox"/> Aufzugs-/ Fahrschächte</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudezuluft</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudeabluft</p> <p><input type="checkbox"/> Nicht zugängliche Bereiche, Räume, Schächte</p> <p><input type="checkbox"/> Räume ohne Brandlasten (WC / ZD WC)</p> <p><input type="checkbox"/> Vollflächige Überwachung mit folgenden Ausnahmen:</p> <p>_____</p>	<p>Anmerkung:</p>

5. Brandmelder:

Bereich	Handfeuermelder	Optische Rauchmelder	Wärme-differenzmelder	Wärmemaximal	Mehrkriterien	Lineare Rauchmelder	Lineare Wärmemelders	RAS	Lüftungskanal-melder	Zweimelder-abhängigkeit	
Flure, Rettungswege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schlafräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsbereiche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulungsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werkstatt/ Produktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Küchenbereiche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technikräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Raucherbereiche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sanitärbereiche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zwischendecken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Doppelböden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lager-/ Müllräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Garagenbereiche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufzüge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenbereiche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>6. Alarmierung von Personen:</p> <p>Ja Nein</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Baurechtlich gefordert</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Forderung aus Brandschutzgutachten</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Vorgabe des Kunden</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> _____</p>	<p>Anmerkung:</p>
<p>Art der Alarmierung:</p> <p>Ja Nein</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Akustische Alarmierung über Hupen, Sirenen o.ä.</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Optische Alarmierung durch Blitzleuchten o.ä.</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Meldung auf PC-Bildschirme o.ä.</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Meldung über Schwesternrufanlage o.ä.</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sprachalarmierung (nach DIN VDE 0833-4)</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Kategorie 1 (Vollbeschallung)</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Kategorie 2 (Teilbeschallung) in:</p> <p style="padding-left: 40px;">_____</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sicherheitsstufe 1 (Ausfall bei Fehler zulässig)</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sicherheitsstufe 2 (Beschallung muss bei best. Fehlern weiter möglich sein)</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sicherheitsstufe 3 (Beschallung muss bei beliebigem Fehler weiter möglich sein)</p>	
<p>Abschnittsweise Alarmierung:</p> <p>Ja Nein</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Bereichstrennung:</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Je Gebäude</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Je Gebäudeteil</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Je Brandabschnitt</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Je Etage</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> _____</p>	

<p>7. Externe Alarmierung:</p> <p>Ja Nein</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Bei Brandalarm durch die BMA erfolgt sofortige Alarmierung der Feuerwehr</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Alarmverzögerung (1 Minute / 3Minuten)</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Bei Branddetektion durch Lüftungskanalmelder nur techn. Alarm und Abschaltung Lüftung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Aufschaltung der Sabotage- und Störungsmeldung auf eine private ständig besetzte Stelle</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Aufschaltung der Sabotage- und Störungsmeldung auf eine eigene ständig besetzte Stelle</p>	<p>Anmerkung:</p>
--	--------------------------

<p>8. Feuerwehrzugang:</p> <p>Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD):</p> <p>Geplante Lage: _____</p> <p>Ja Nein</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Standard-FSD-3 mit Aufnahme von 2 – 3 Schließzylindern</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Maxi-FSD-3 mit Aufnahme von mehr als 3 Schließzylindern</p>	<p>Anmerkung:</p>
--	--------------------------

<p>Blitzleuchte (BL):</p> <p>Geplante Lage: _____</p> <p>Ja Nein</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Die BL wird bei der Anfahrt von der Straße her deutlich erkennbar sein</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Es ist eine zweite BL notwendig bzw. geplant Geplante Lage: _____</p>	<p>Anmerkung:</p>
---	--------------------------

<p>Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ):</p> <p>Geplante Lage: _____</p> <p>Bestandteile FIBS:</p> <p>Ja Nein</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ein Satz DIN A3-Laufkarten laminiert</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 2. Satz Laufkarten DIN A4 in Kopie</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ein Exemplar Feuerwehrplan</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Stichpunktartige Auflistung der Brandfallsteuerung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Gebäudefunk-Bedienfeld</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Tableau für die Lüftungssteuerung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Einsprechstelle für Sprach-Alarmierungsanlage</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Handfeuermelder für Gesamträumungsalarm</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> _____</p>	<p>Anmerkung:</p>
<p>Brandmelderzentrale (BMZ):</p> <p>Ja Nein</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> In eigenem Raum untergebracht, F90-T30 abgetrennt</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> In E30-Gehäuse in Technikraum untergebracht</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Direkt am FIZ platziert (in E 30)</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> E30-Gehäuse nicht erforderlich</p> <p>Begründung: _____</p>	<p>Anmerkung:</p>
<p>Vorgesehene Brandfallsteuerung über BMA:</p> <p>Ja Nein</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Dynamische Aufzugsteuerung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Statische Aufzugsteuerung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Abschaltung Lüftungsanlage</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Offenhaltesysteme von Brandschutztüren</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Entrauchungsöffnungen, RWA</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Einfahrtsschranken, -Tore o.ä.</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Entriegelung Fluchttüren</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Löschanlage, Typ: _____</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> _____</p>	<p>Anmerkung:</p>

<p>Weitere Ausstattung für die Feuerwehr:</p> <p>Ja Nein</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Leiter zur Kontrolle von Zwischendecken-Meldern Geplante Lage: _____</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Plattenbodenheber Geplante Lage: _____</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Spezielles Werkzeug zum Öffnen von Schächten, Revisionsklappen o.ä. Geplante Lage: _____</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Vorrangsteuerung für Aufzüge</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Feuerwehraufzug</p>	<p>Anmerkung:</p>
--	--------------------------

<p>9. Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarmen:</p> <p>Betriebsart Organisatorische Maßnahmen (OM):</p> <p>Ja Nein</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> _____</p> <p>Betriebsart Technische Maßnahmen (TM):</p> <p>Ja Nein</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> keine</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Zweimelderabhängigkeit (Reduzierung der Überwachungsfläche)</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Zweigruppenabhängigkeit (Reduzierung der Überwachungsfläche)</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Alarmzwischenspeicherung (max. 10 Sek.)</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Einsatz von Mehrkriterienmeldern</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> _____</p> <p>Betriebsart Personelle Maßnahmen (PM):</p> <p>Ja Nein</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> keine</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Verzögerung von automatischen Meldern</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Quittierung innerhalb von 30 Sekunden</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Max. Erkundungszeit von 3 Minuten</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Eingang weiterer Meldungen innerhalb der Erkundungszeit: direkte Ansteuerung ÜE</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> _____</p>	<p>Anmerkung:</p>
--	--------------------------

Bestätigung des Planungsgesprächs:

Auftraggeber:

Datum, Unterschrift

Errichter:

Datum, Unterschrift

Fachplaner BMA:

Datum, Unterschrift

Brandschutz-
Sachverständiger:

Datum, Unterschrift

Brandschutzdienststelle:

Datum, Unterschrift

Anlage 3 – Art der Feuerwehr-Schließungen:

Freischaltelement (FSE):



Abb. 1: FSE mit Rundzylinder



Abb. 2: FSE mit Profilhalbzylinder

Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD):



Abb. 3: FSD mit Doppelbart-Umstellschloss



Abb. 4: FSD mit Profilhalbzylinder

Profilzylinder:

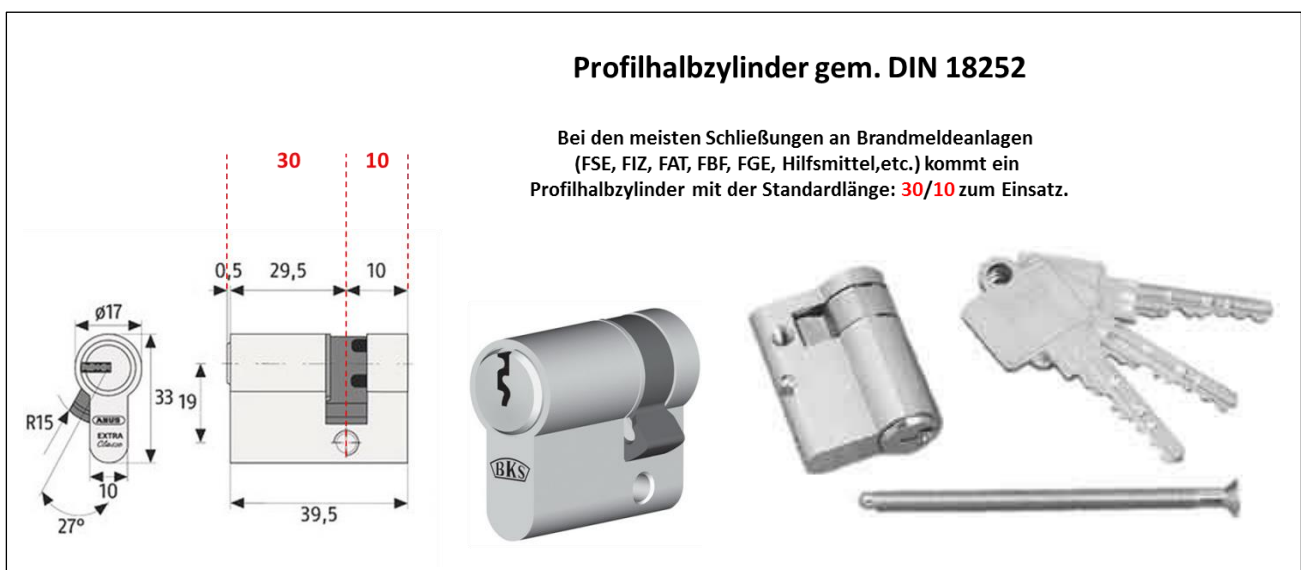


Abb. 5: Profilzylinder als Profilhalbzylinder

Gemeinde	Ort der Schließung	Art der Schließung
Ammerbuch mit allen Ortsteilen	Freischaltelement (FSE)	Profilhalbzylinder
	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Doppelbart-Umstellschloss
	Feuerwehrintegrationszentrale (FIZ)	Profilhalbzylinder
	Schließung Hilfsmittel (Leiter, Heber, etc.)	Profilhalbzylinder
Bodelshausen	Freischaltelement (FSE)	Profilhalbzylinder
	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Profilhalbzylinder
	Feuerwehrintegrationszentrale (FIZ)	Profilhalbzylinder
	Schließung Hilfsmittel (Leiter, Heber, etc.)	Profilhalbzylinder
Dettenhausen	Freischaltelement (FSE)	Rundzylinder
	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Doppelbart-Umstellschloss
	Feuerwehrintegrationszentrale (FIZ)	Profilhalbzylinder
	Schließung Hilfsmittel (Leiter, Heber, etc.)	Profilhalbzylinder
Dußlingen	Freischaltelement (FSE)	Profilhalbzylinder
	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Doppelbart-Umstellschloss
	Feuerwehrintegrationszentrale (FIZ)	Profilhalbzylinder
	Schließung Hilfsmittel (Leiter, Heber, etc.)	Profilhalbzylinder
Gomaringen mit allen Ortsteilen	Freischaltelement (FSE)	Profilhalbzylinder
	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Doppelbart-Umstellschloss
	Feuerwehrintegrationszentrale (FIZ)	Profilhalbzylinder
	Schließung Hilfsmittel (Leiter, Heber, etc.)	Profilhalbzylinder
Hirrlingen	Freischaltelement (FSE)	Profilhalbzylinder
	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Doppelbart-Umstellschloss
	Feuerwehrintegrationszentrale (FIZ)	Profilhalbzylinder
	Schließung Hilfsmittel (Leiter, Heber, etc.)	Profilhalbzylinder
Kirchentellinsfurt	Freischaltelement (FSE)	Rundzylinder
	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Doppelbart-Umstellschloss
	Feuerwehrintegrationszentrale (FIZ)	Profilhalbzylinder
	Schließung Hilfsmittel (Leiter, Heber, etc.)	Profilhalbzylinder
Kusterdingen mit allen Ortsteilen	Freischaltelement (FSE)	Profilhalbzylinder
	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Doppelbart-Umstellschloss
	Feuerwehrintegrationszentrale (FIZ)	Profilhalbzylinder
	Schließung Hilfsmittel (Leiter, Heber, etc.)	Profilhalbzylinder

Mössingen mit allen Ortsteilen	Freischaltelement (FSE)	Rundzylinder
	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Doppelbart-Umstellschloss
	Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)	Profilhalbzylinder
	Schließung Hilfsmittel (Leiter, Heber, etc.)	Profilhalbzylinder
Nehren	Freischaltelement (FSE)	Profilhalbzylinder
	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Doppelbart-Umstellschloss
	Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)	Profilhalbzylinder
	Schließung Hilfsmittel (Leiter, Heber, etc.)	Profilhalbzylinder
Neustetten mit allen Ortsteilen	Freischaltelement (FSE)	Profilhalbzylinder
	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Doppelbart-Umstellschloss
	Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)	Profilhalbzylinder
	Schließung Hilfsmittel (Leiter, Heber, etc.)	Profilhalbzylinder
Ofterdingen	Freischaltelement (FSE)	Profilhalbzylinder
	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Doppelbart-Umstellschloss
	Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)	Profilhalbzylinder
	Schließung Hilfsmittel (Leiter, Heber, etc.)	Profilhalbzylinder
Rottenburg mit allen Ortsteilen	Freischaltelement (FSE)	Profilhalbzylinder
	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Doppelbart-Umstellschloss
	Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)	Profilhalbzylinder
	Schließung Hilfsmittel (Leiter, Heber, etc.)	Profilhalbzylinder
Starzach mit allen Ortsteilen	Freischaltelement (FSE)	Profilhalbzylinder
	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Doppelbart-Umstellschloss
	Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)	Profilhalbzylinder
	Schließung Hilfsmittel (Leiter, Heber, etc.)	Profilhalbzylinder
Tübingen mit allen Ortsteilen	Freischaltelement (FSE)	Profilhalbzylinder
	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Doppelbart-Umstellschloss
	Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)	Profilhalbzylinder
	Schließung Hilfsmittel (Leiter, Heber, etc.)	Profilhalbzylinder

Anlage 4 – Ansprechpartner der Gemeinden für Feuerwehrschließungen:

Gemeinde	Ansprechpartner für Feuerwehrschließungen
Ammerbuch mit allen Ortsteilen	Gemeinde Ammerbuch Herr Niki Horvath Kirchstraße 6 72119 Ammerbuch Telefon: 07073/9171-7225 n.horvath@ammerbuch.de
Bodelshausen	Gemeinde Bodelshausen Feuerwehr Kommandant, Herr Marco Steeb Am Burghof 8 72411 Bodelshausen Tel: 0173/8717201 kommandant@feuerwehr-bodelshausen.de
Dettenhausen	Gemeinde Dettenhausen Herr Hans-Peter Fauser Bismarckstraße 7 72135 Dettenhausen Tel: 07157/126-40 hans-peter.fauser@dettenhausen.de
Dußlingen	Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Steinlach-Wiesaz Frau Stefanie Klein Schlosshof 6 72810 Gomaringen Tel: 07072/60075-22 sklein@gomaringen.de
Gomaringen mit allen Ortsteilen	Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Steinlach-Wiesaz Frau Stefanie Klein Schlosshof 6 72810 Gomaringen Tel: 07072/60075-22 sklein@gomaringen.de
Hirrlingen	Gemeinde Hirrlingen Frau Carina Ringwald Schlosshof 1 72145 Hirrlingen Tel: 07478/9311-16 ringwald@hirrlingen.de

Kirchentellinsfurt	Gemeindeverwaltung Kirchentellinsfurt Frau Silvia Fischer Rathausplatz 1 72138 Kirchentellinsfurt Tel: 07121/9005-40 Silvia.Fischer@Kirchentellinsfurt.de
Kusterdingen mit allen Ortsteilen	Gemeinde Kusterdingen Herr Peter Katzmaier Kirchentellinsfurter Str.9 72127 Kusterdingen Tel: 07071/1308-14 pkatzmaier@kusterdingen.de
Mössingen mit allen Ortsteilen	Stadt Mössingen Feuerwehr Kommandant, Herr Bernd Strohmaier Freiherr-vom-Stein-Straße 20 72116 Mössingen Tel: 07473/370-207 b.strohmaier@moessingen.de
Nehren	Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Steinlach-Wiesaz Frau Stefanie Klein Schlosshof 6 72810 Gomaringen Tel: 07072/60075-22 sklein@gomaringen.de
Neustetten mit allen Ortsteilen	Gemeinde Neustetten Frau Michaela Dürr Hohenzollernstraße 4 72149 Neustetten Tel: 07472/9365-17 duerr@neustetten.de
Ofterdingen	Gemeinde Ofterdingen Herr Alexander Schwarz Rathausgasse 2 72131 Ofterdingen Tel: 07473/3780-20 aschwarz@ofterdingen.de

<p>Rottenburg am Neckar mit allen Ortsteilen</p>	<p>Stadt Rottenburg a. N. Feuerwehr Kommandant Sebastian Raudszus Marktplatz 18 72108 Rottenburg Tel: 07472/165-398 feuerwehr@rottenburg.de</p>
<p>Starzach mit allen Ortsteilen</p>	<p>Gemeindeverwaltung Starzach Herr Tobias Wannemacher Hauptstr. 15 72181 Starzach Tel: 07483/188-30 tobias.wannemacher@starzach.de</p>
<p>Tübingen mit allen Ortsteilen</p>	<p>Stadt Tübingen Feuerwehr, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz Herr Dipl.-Ing. (FH) Markus Mozer Keltternstraße 21 72070 Tübingen Tel: 07071/9282-5120 markus.mozer@tuebingen.de</p>

Anlage 5 – Zugelassener Errichter einer Übertragungseinrichtung (ZE-ÜE)

VORBEMERKUNGEN

Der Konzessionsvertrag des Landkreises Tübingen regelt, dass dem Betreiber der jeweiligen Brandmeldeanlage die Möglichkeit eingeräumt wird, über den Konzessionsnehmer zertifizierte Übertragungseinrichtungen einzubauen und zu warten. Außerdem werden Aufschaltungen über zugelassene Errichter einer Übertragungseinrichtung (ZE-ÜE) zugelassen.

Da der Hauptkonzessionär jedoch weiterhin für die ordnungsgemäßen Übertragungen der Brandmeldungen verantwortlich ist, müssen die an den Hauptkonzessionär gestellten Anforderungen des Landkreises Tübingen, wie z.B. garantierte Eingreifzeiten zur Beseitigung von Störungen an der Übertragungseinrichtung im Objekt sowie in Bezug auf die Haftung, in gleicher Weise an die Fachfirma - "Zugelassener Errichter einer Übertragungseinrichtung (ZE-ÜE)" - weitergereicht und bestätigt werden.

Die Verpflichtung zur Zulassung der Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen durch zugelassene Errichter gilt nur, wenn die vom "zugelassenen Errichter" betriebenen Übertragungseinrichtungen und die von ihm zu erbringenden Leistungen den Anforderungen genügen, die auch für die Übertragungseinrichtungen bzw. die Haupt-Alarmempfangsstelle des Konzessionsnehmers gelten.

In jedem Fall dürfen Brandmeldungen von Übertragungseinrichtungen, die von Dritten errichtet werden, an die Leitstelle des Landkreises Tübingen nur unter direkter Zwischenschaltung des Konzessionsnehmers als Hauptbetreiber übertragen werden.

Der Hauptbetreiber ist berechtigt, für die anteilige Mitbenutzung seiner Empfangseinrichtungen sowie die Koordination und Organisationsleistungen ein angemessenes Entgelt zu verlangen. (Die Höhe des Entgeltes ist in der Ausschreibung des Landkreises Tübingen zur Findung eines Konzessionsnehmers abgefragt und vom Konzessionsnehmer verbindlich festgeschrieben.)

Anträge zur Zulassung werden vom Landkreis Tübingen an entsprechende Fachfirmen kostenpflichtig zur Prüfung weitergeleitet. Die Kosten trägt der Antragsteller. Der Landkreis Tübingen entscheidet über die Zulassung.

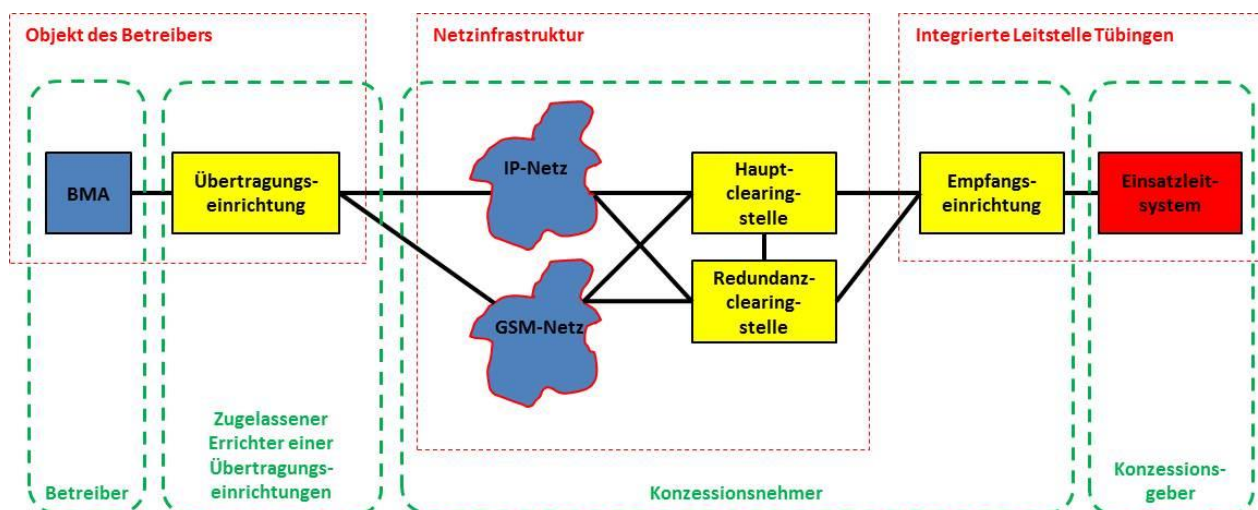
Es dürfen an die Haupt-Alarmempfangsstelle nur Übertragungsgeräte (ÜE) angeschlossen werden, die mit der eingesetzten Alarmempfangszentrale kompatibel und vom Haupt-Alarmempfangsstellen-Betreiber freigegeben sind (Geräte-Typ, Hardware und Softwareausgabestand):

Die aktuell zugelassenen Übertragungsgeräte sind beim Hauptkonzessionär zu erfragen.

Erforderliche Nachweise

zur Bewerbung auf Zulassung zum "Zugelassenen Errichter einer Übertragungseinrichtung (ZE-ÜE)" für Brandmeldungen im Hoheitsgebiet des Landkreises Tübingen.

Übertragung durch zugelassenen Errichter einer Übertragungseinrichtung (ZE-ÜE)



Zur Zulassung als „Zugelassener Errichter Übertragungsgeräte ZE-ÜE“ sind folgende Nachweise erforderlich.				
Pos.	Anforderung	Nachweis	erfüllt	nicht erfüllt
1	<p>Grundsätzliche Festlegung:</p> <p>Bei Aufbau und Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtungen und der Anschaltung der Brandmeldeanlagen an die Übertragungseinrichtungen sind die technischen Anschlussbedingungen des Landkreises Tübingen in der jeweils aktuell gültigen Fassung einzuhalten.</p>			
2	<p>Haftungsfreistellung / Betriebshaftpflichtversicherung</p> <p>Der Landkreis wird vollständig von Forderungen freigestellt, die dem Verantwortungsbereich des "Zugelassenen Errichters" zuzurechnen sind.</p> <p>Haftpflichtversicherung min. Deckungssumme 10.000.000 EUR.</p> <p>Der Errichter haftet für einen von ihm zu vertretenden Personenschaden unbeschränkt und ersetzt bei einem von ihm zu vertretenden Sachschaden den Aufwand für die Wiederherstellung der Sachen bis zu einem Betrag von 10.000.000 EUR je Schadenereignis.</p>	<p>Deckungsbestätigung (nicht älter als 3 Monate) und Eigenerklärung*</p>		

3	<p>Verantwortlichkeit und Kompetenz nach DIN14675/A3</p> <p>Für die Phasen Planung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung müssen die Kompetenzen der beteiligten Fachfirmen durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierten Stelle zertifiziert sein. Die Zertifikate sind dem Landkreis vorzulegen. Ein Qualitätsmanagementsystem, z.B. nach DIN EN ISO 9001, ist nachzuweisen.</p>	<p>DIN 14675 Zertifikat gültig bis: _____</p> <p>ISO 9001 Zertifikat gültig bis: _____</p>		
4	<p>Eigenerklärung</p> <p>Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit</p>	<p>"Erklärung zur Zuverlässigkeit" nachstehend</p>		
5	<p>Bereitschaftsdienst / Reaktionszeiten / Störungsbeseitigung</p> <p>Bereitschaftsdienst 24/7: 24 Stunden an 7 Tagen die Woche - Die 24/7-erreichbaren Kontaktnummern müssen im darzulegenden Konzept benannt werden.</p> <p>Ersatzteilverfügbarkeit: Eine die Alarmübertragung verhindernde Störung ist innerhalb von 24 Stunden wiederherzustellen. Reaktion auf Sonstige Störungen erfolgt innerhalb 24 Stunden nach Störungseingang, Störungsbeseitigung innerhalb 72 Stunden, mindestens jedoch entsprechend VDE 0833-2 und DIN 14675 Pkt 11.2.3</p>	<p>Eigenerklärung und geeignete Nachweise, inkl. Darlegung eines schlüssigen Konzeptes</p>		
6	<p>Zur Leitstelle dürfen nur Alarme übertragen werden. Störmeldungen von Teilnehmeranschlüssen dürfen nicht zur Einsatzleitstelle übertragen werden.</p>			
7	<p>Übertragungsgerät gemäß Empfehlung des Konzessionsnehmers. Bitte detaillierte Produktinformationen beifügen.</p>	<p>Hersteller: _____</p> <p>Typ: _____</p>		
8	<p>Leistungsmerkmale Übertragungsgerät</p> <p>Die Anschaltung der Alarmkriterien erfolgt jeweils über eine eigene Schnittstelle nach DIN 14675 Anhang B1.</p> <p>Jede dieser differenzierten Meldungen ist mit einer eigenen Meldernummer in den Einsatzleitrechner zu übertragen. Die Alarmierungsrückmeldung (Quittierung) erfolgt für jede differenzierte Meldung separat.</p>	<p>Anzahl: _____</p>		

	<p>Eine Übertragungseinrichtung soll die Möglichkeit bieten, mehrere BMZ über eine ÜE aufzuschalten (Campuslösung). Geben Sie bitte die max. Anzahl der BMZ an.</p> <p>Die Aufschaltung der BMA erfolgt jeweils über eine eigene Schnittstelle gemäß DIN 14675 Anhang B1. Dabei müssen die angeschlossenen BMA mit einer eigenen Meldernummer in den Einsatzleitrechner übertragen werden. Die Schnittstelle (ESPA Schnittstelle) verfügt über ein erweitertes Signalisierungs-Protokoll für Alarmprozesse (XML-basiert).</p>			
9	<p>Elektrofachkraft zuständige Elektrofachkraft GMA</p>	<p>Nachweis, Name, Adresse, Telefonnummer</p>		
10	<p>Herstellerschulung ÜE Bestätigung der Herstellerschulung für zertifizierte ÜE</p>	<p>Nachweis, Name, Adresse, Telefonnummer</p>		

* Gültigkeit muss der Laufzeit der abgeschlossenen Teilnehmerverträge entsprechen.

Hinweis:

Der Antragsteller ist verpflichtet jede Änderung, die Gegenstand der Zulassung ist, anzuzeigen. Es dürfen nur Übertragungseinrichtungen (ÜE) eingesetzt werden, die derzeit mit der eingesetzten Alarmempfangszentrale kompatibel und vom Betreiber der Alarmempfangsstelle freigegeben sind. Der Einsatz von weiteren Übertragungseinrichtungen (ÜE) kann beantragt werden, bedarf allerdings einer kostenpflichtigen Funktionsprüfung und technischen Freigabe durch den Betreiber der Alarmempfangsstelle. Die Kosten dieses Prüfverfahrens sind vom Antragstellenden zu tragen.

Die Bearbeitung der Zulassungsprüfung ist kostenpflichtig.

Eigenerklärung zu Haftungsfragen

zum Antrag auf Zulassung zum "zugelassenen Errichter" für Brandmelde-Übertragungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Tübingen.

Der Unterzeichner erklärt für das antragstellende Unternehmen, dass

- der Landkreis Tübingen vollständig von Forderungen, die dem Verantwortungsbereich des "zugelassenen Errichters" zuzurechnen ist, freigestellt wird.
- der Nachweis einer hinreichenden Deckung von mindestens 10.000.000 Mio. € durch eine Versicherungsbestätigung (Police) dargelegt wird.

Name und Anschrift des Antragstellers

Ort, Datum: _____

Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

zum Antrag auf Zulassung zum "zugelassenen Errichter" für Brandmelde-Übertragungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Tübingen.

Der Unterzeichner erklärt für das antragstellende Unternehmen, dass:

- es sich nicht in Liquidation befindet
- über das Vermögen des Unternehmens keine Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser mangels Masse abgelehnt worden ist.
- Personen, die für das Unternehmen tätig sind, keine schweren Verfehlungen begangen haben, die die Zuverlässigkeit des Unternehmens als "zugelassener Errichter" in Frage stellen.
- es seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- keine Person, die für das Unternehmen tätig ist, rechtskräftig verurteilt worden ist, wegen:
 - §129 des Strafgesetzbuches (Bildung einer kriminellen Vereinigung), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung einer terroristischen Vereinigung), §129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland);
 - §261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte);
 - §263 des Strafgesetzbuches (Betrug);
 - §264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug);
 - §334 des Strafgesetzbuches (Bestechung).

Name und Anschrift des Antragstellers

Ort, Datum: _____

Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 6 – Zugelassener Errichter einer Nebenclearingstelle (ZE-NC)

VORBEMERKUNGEN

Der Konzessionsvertrag des Landkreises Tübingen regelt, dass dem Betreiber der jeweiligen Brandmeldeanlage die Möglichkeit eingeräumt wird, von einem zugelassenen Errichter einer Nebenclearingstelle eine zertifizierte Übertragungseinrichtung einzubauen und zu warten.

Da der Konzessionsnehmer jedoch weiterhin für die ordnungsgemäßen Übertragungen der Brandmeldungen verantwortlich ist, müssen die an den Hauptkonzessionär gestellten Anforderungen des Landkreises Tübingen, wie z.B. garantierte Eingreifzeiten zur Beseitigung von Störungen an der Übertragungseinrichtung im Objekt sowie in Bezug auf die Haftung, in gleicher Weise an die Fachfirma - "Zugelassener Errichter" - weitergereicht und bestätigt werden.

Die Verpflichtung zur Zulassung der Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen durch zugelassene Errichter gilt nur, wenn die vom "zugelassenen Errichter" betriebenen Übertragungseinrichtungen und die von ihm zu erbringenden Leistungen den Anforderungen genügen, die auch für die Übertragungseinrichtungen bzw. die Haupt-Alarmempfangsstelle des Konzessionsnehmers gelten.

In jedem Fall dürfen Brandmeldungen von Übertragungseinrichtungen, die von Dritten errichtet werden, an die Leitstelle des Landkreises Tübingen nur unter direkter Zwischenschaltung des Konzessionsnehmers als Hauptbetreiber übertragen werden.

Der Hauptbetreiber ist berechtigt, für die anteilige Mitbenutzung seiner Empfangseinrichtungen sowie die Koordination und Organisationsleistungen ein angemessenes Entgelt zu verlangen. (Die Höhe des Entgeltes ist in der Ausschreibung des Landkreises Tübingen zur Findung eines Konzessionsnehmers abgefragt und vom Konzessionsnehmer verbindlich festgeschrieben.)

Anträge zur Zulassung werden vom Landkreis Tübingen an entsprechende Fachfirmen kostenpflichtig zur Prüfung weitergeleitet. Die Kosten trägt der Antragsteller. Der Landkreis Tübingen entscheidet über die Zulassung.

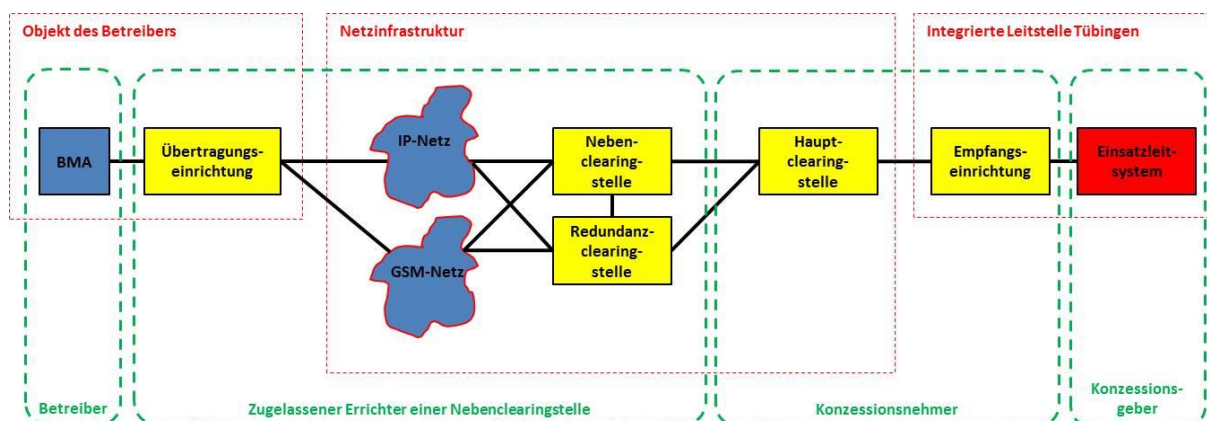
Es dürfen an die Haupt-Alarmempfangsstelle nur Übertragungsgeräte (ÜE) angeschlossen werden, die mit der eingesetzten Alarmempfangszentrale kompatibel und vom Konzessionsnehmer freigegeben sind (Geräte-Typ, Hardware und Softwareausgabestand):

Die aktuell zugelassenen Übertragungsgeräte sind beim Hauptkonzessionär zu erfragen.

Erforderliche Nachweise

zur Bewerbung auf Zulassung zum "Zugelassenen Errichter einer Nebenclearingstelle (ZE-NC)" für Brandmeldungen im Hoheitsgebiet des Landkreises Tübingen.

Übertragung durch zugelassenen Errichter einer Nebenclearingstelle (ZE-NC)



Zur Zulassung als „Zugelassener Errichter einer Nebenclearingstelle“ sind folgende Nachweise erforderlich.

Pos.	Anforderung	Nachweis	erfüllt	nicht erfüllt
1	<p>Grundsätzliche Festlegung: Bei Aufbau und Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtungen und der Anschaltung der Brandmeldeanlagen an die Übertragungseinrichtungen sind die technischen Anschlussbedingungen des Landkreises Tübingen in der jeweils aktuell gültigen Fassung einzuhalten.</p>			
2	<p>Haftungsfreistellung / Betriebshaftpflichtversicherung Die Feuerwehr wird vollständig von Forderungen freigestellt, die dem Verantwortungsbereich des "Zugelassenen Errichters" zuzurechnen sind. Haftpflichtversicherung min. Deckungssumme 10.000.000 EUR. Der Errichter haftet für einen von ihm zu vertretenden Personenschaden unbeschränkt und ersetzt bei einem von ihm zu vertretenden Sachschaden den Aufwand für die Wiederherstellung der Sachen bis zu einem Betrag von 10.000.000 EUR je Schadenereignis.</p>	<p>Deckungsbestätigung (nicht älter als 3 Monate) und Eigenerklärung*</p>		

3	<p>Verantwortlichkeit und Kompetenz nach DIN14675/A3: Für die Phasen Planung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung müssen die Kompetenzen der beteiligten Fachfirmen durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierten Stelle zertifiziert sein. Die Zertifikate sind der Feuerwehr vorzulegen. Ein Qualitätsmanagementsystem, z.B. nach DIN EN ISO 9001, ist nachzuweisen.</p>	<p>DIN 14675 Zertifikat gültig bis: _____</p> <p>ISO 9001 Zertifikat gültig bis: _____</p>		
4	<p>Erforderlich für Zugelassener Errichter:</p> <p>Zertifizierung Neben-Alarmempfangsstellen nach EN 50518, Teil 1-3</p>	<p>Zertifikat 1. AES gültig bis: _____</p> <p>Zertifikat 2. AES gültig bis: _____</p>		
5	<p>Die Neben Clearingstelle erbringt insbesondere folgende Leistungen:</p> <p>Entgegennahme von Probealarmen incl. An- und Abmeldung durch den Teilnehmer. Überwachung der Übertragungswege und Erkennen von Störungen incl. Einleiten von Entstörungsmaßnahmen. Information der Teilnehmer bei Ausfall der Alarmübertragung. Überwachung der Schnittstelle zum Einsatzleitreechner. Rückfallebene (technisch und personell) für den Fall, dass Alarme nicht am Einsatzleitreechner bearbeitet werden können. Die Übertragungswege zur Anbindung der Alarmempfangsstellen werden vom Zugelassener Errichter ZE-NC bereitgestellt.</p>	<p>System / Leistungsbeschreibung</p>		
6	<p>Eigenerklärung Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit</p>	<p>"Erklärung zur Zuverlässigkeit" nachstehend</p>		

7	<p>Betrieb</p> <p>Für Service und Instandhaltung muss der Konzessionsnehmer an allen Tagen 24 Stunden über eine Servicestelle erreichbar sein.</p> <p>Bei auftretenden Störungen an der kompletten Alarmübertragungsanlage muss er innerhalb von einer Stunde nach Eingang der Störmeldung mit der Entstörung vor Ort beginnen.</p> <p>Für die Entstörung vor Ort hat der Konzessionsnehmer notwendige Ersatzteile vorzuhalten.</p> <p>Benennen Sie bitte die Anzahl der Servicetechniker, die bei großflächigen Störungen innerhalb einer Stunde an unterschiedlichen Projekten vor Ort sein können.</p> <p>Störungsbearbeitung auf Teilnehmerseite</p>	<p>Konzept für Störungsbearbeitung und Ersatzteilvervorratung</p>		
8	<p>Bereitschaftsdienst / Reaktionszeiten / Störungsbeseitigung</p> <p>Bereitschaftsdienst 24/7: 24 Stunden an 7 Tagen die Woche - Die 24/7-erreichbaren Kontaktnummern müssen im darzulegenden Konzept benannt werden.</p> <p>Ersatzteilverfügbarkeit: Eine die Alarmübertragung verhindernde Störung ist innerhalb von 24 Stunden wiederherzustellen. Reaktion auf Sonstige Störungen erfolgt innerhalb 24 Stunden nach Störungseingang, Störungsbeseitigung innerhalb 72 Stunden, mindestens jedoch entsprechend VDE 0833-2 und DIN 14675 Pkt 11.2.3</p>	<p>Eigenerklärung und geeignete Nachweise, inkl. Darlegung eines schlüssigen Konzeptes</p>		
9	<p>Zur ILS dürfen nur Alarme übertragen werden. Störmeldungen von Teilnehmeranschlüssen dürfen nicht zur Einsatzleitstelle übertragen werden.</p>			
10	<p>Übertragungsgerät gemäß Empfehlung des Konzessionsnehmers</p>	<p>Hersteller: _____ Typ: _____</p>		
11	<p>Leistungsmerkmale Übertragungsgerät</p> <p>Die Anschaltung der Alarmkriterien erfolgt jeweils über eine eigene Schnittstelle nach DIN 14675 Anhang B1.</p> <p>Jede dieser differenzierten Meldungen ist mit einer eigenen Meldenummer in den Einsatzleitrechner zu übertragen. Die Alarmierungsrückmeldung (Quittierung) erfolgt für jede differenzierte Meldung separat.</p>	<p>Anzahl: _____</p>		

	<p>Eine Übertragungseinrichtung soll die Möglichkeit bieten, mehrere BMZ über eine ÜE aufzuschalten (Campuslösung). Geben Sie bitte die max. Anzahl der BMZ an.</p> <p>Die Aufschaltung der BMA erfolgt jeweils über eine eigene Schnittstelle gemäß DIN 14675 Anhang B1. Dabei müssen die angeschlossenen BMA mit einer eigenen Meldernummer in den Einsatzleitreechner übertragen werden. Die Schnittstelle (ESPA Schnittstelle) verfügt über ein erweitertes Signalisierungs-Protokoll für Alarmprozesse (XML-basiert).</p>			
12	<p>Elektrofachkraft zuständige Elektrofachkraft GMA</p>	<p>Nachweis, Name, Adresse, Telefonnummer</p>		
13	<p>Herstellerschulung ÜE Bestätigung der Herstellerschulung für zertifizierte ÜE</p>	<p>Nachweis, Name, Adresse, Telefonnummer</p>		

* Gültigkeit muss der Laufzeit der abgeschlossenen Teilnehmerverträge entsprechen.

Hinweis:

Der Antragsteller ist verpflichtet jede Änderung, die Gegenstand der Zulassung ist, anzuzeigen. Es dürfen nur Übertragungseinrichtungen (ÜE) eingesetzt werden, die derzeit mit der eingesetzten Alarmempfangszentrale kompatibel und vom Betreiber der Alarmempfangsstelle freigegeben sind. Der Einsatz von weiteren Übertragungseinrichtungen (ÜE) kann beantragt werden, bedarf allerdings einer kostenpflichtigen Funktionsprüfung und technischen Freigabe durch den Betreiber der Alarmempfangsstelle. Die Kosten dieses Prüfverfahrens sind vom Antragstellenden zu tragen.

Die Bearbeitung der Zulassungsprüfung ist kostenpflichtig.

Eigenerklärung zu Haftungsfragen

zum Antrag auf Zulassung zum "zugelassenen Errichter" für Brandmelde-Übertragungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Tübingen.

Der Unterzeichner erklärt für das antragstellende Unternehmen, dass

- der Landkreis Tübingen vollständig von Forderungen, die dem Verantwortungsbereich des "zugelassenen Errichters" zuzurechnen ist, freigestellt wird.
- der Nachweis einer hinreichenden Deckung von mindestens 10.000.000 Mio. € durch eine Versicherungsbestätigung (Police) dargelegt wird.

Name und Anschrift des Antragstellers

Ort, Datum: _____

Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

zum Antrag auf Zulassung zum "zugelassenen Errichter" für Brandmelde-Übertragungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Tübingen.

Der Unterzeichner erklärt für das antragstellende Unternehmen, dass:

- a. es sich nicht in Liquidation befindet
- b. über das Vermögen des Unternehmens keine Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser mangels Masse abgelehnt worden ist.
- c. Personen, die für das Unternehmen tätig sind, keine schweren Verfehlungen begangen haben, die die Zuverlässigkeit des Unternehmens als "zugelassener Errichter" in Frage stellen.
- d. es seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- e. keine Person, die für das Unternehmen tätig ist, rechtskräftig verurteilt worden ist, wegen:
 - §129 des Strafgesetzbuches (Bildung einer kriminellen Vereinigung), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung einer terroristischen Vereinigung), §129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland);
 - §261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte);
 - §263 des Strafgesetzbuches (Betrug);
 - §264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug);
 - §334 des Strafgesetzbuches (Bestechung).

Name und Anschrift des Antragstellers

Ort, Datum: _____

Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 7 – Checkliste der Voraussetzungen zur BMA-Inbetriebnahme und Aufschaltung

Objekt:

FTU-Nummer:

.....
.....

Datum und Uhrzeit der Aufschaltung:

.....

Zum gemeinsamen Termin müssen anwesend, jeweils ein Vertreter:

- Errichter der BMA
- Vertreter des Konzessionsnehmers
- Betreiber oder ein bevollmächtigter Vertreter (Architekt/Fachplaner)
- Vertreter der örtlichen Feuerwehr
- Vertreter der zuständigen Brandschutzdienststelle

Folgende Unterlagen / Bescheinigungen, Schlüssel und Halbzylinder müssen spätestens zur BMA-Inbetriebnahme und Aufschaltung vorliegen:

- 1. Brandmelde- und Alarmierungskonzept gemäß Kapitel 5 der DIN 14675
- 2. Zertifikat der Errichterfirma nach DIN 14675
- 3. Kopie des Wartungsvertrages der Brandmeldeanlage
- 4. Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll nach DIN 14675
- 5. Abnahmeprotokoll eines Sachverständigen je nach baurechtlicher Erfordernis
- 6. Prüfbescheinigung von angesteuerten Löschanlagen (Sprinkler, CO₂, etc.)
- 7. Objektschlüssel für alle Sicherheitsbereiche der BMA (Ziffer 2.4 TAB) inkl. Halbzylinder für Einbau in FSD
- 8. Erforderliche Anzahl der bestellten Halbzylinder mit FW-Schließung
- 9. Feuerwehr-Laufkarten abgestimmt, freigegeben und laminiert (Ziffer 8.1 TAB)
- 10. Feuerwehrplan nach DIN 14095 abgestimmt und freigegeben
- 11. Einrichtungen für die Feuerwehr (FIZ, FSD, FSE, Blitzleuchte, Melder-Kennzeichnung, etc.)
- 12. Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet und funktionsfähig
- 13. Hilfswerkzeuge (Leiter, Bodenheber, etc.) für Brandmelder in Zwischendecken oder Doppelböden (Ziffer 6.2.2 und 6.2.3 der TAB)

Anmerkungen / Hinweise:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
Datum, Name und Unterschrift

Anlage 8 – Bestellung FW-Schließung

Absender:

.....
.....
.....
.....

Datum:.....
Telefon:.....
Telefax:.....
Sachbearbeiter:.....
Email:

An die zuständige Gemeinde (siehe Anlage 4)

.....
.....
.....

Antrag auf Freigabe und Bestellung der Schlösser mit Feuerwehr-Schließung:

.....

Bitte benötigte Anzahl eintragen! (Für Art der Schließung siehe Anlage 3)

- x Kastenumstellschloss für Feuerwehrschlüsseldepot (FSD3)
mit VdS Zulassung
- x Alternativ: Profilhalbzylinder für Feuerwehrschlüsseldepot (FSD3)
- x Profilhalbzylinder für Feuerwehrranzeigetableau (FAT), Feuerwehrbedienfeld
(FBF), Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) und ggf. Freischaltelement (FSE);
Schließung Feuerwehr
- x Alternativ: Rundzylinder für Freischaltelement (FSE),
Schließung Feuerwehr
- x Profilhalbzylinder für Leitersicherung, Hilfswerkzeug, Aufzugsteuerung oder
andere;
Schließung Feuerwehr
- x Profilhalbzylinder für Sonstiges;
Schließung Feuerwehr
Profilhalbzylinder für:
Länge:cm, Bohrungen:ggf. Datenblatt extra

Rechnungsempfänger:

.....
.....
.....

Die Rechnungsstellung erfolgt ggf. nicht durch die Gemeinde, sondern durch beauftragte Firmen.

.....
Datum, Name und Unterschrift (Antragsteller)

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Angebot Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

